



POLITIK-AGENDA

Informationen der TUI Group für Politik und Gesellschaft | Ausgabe Juli / August 2014

INHALT

SEITE

GEPLANTER ZUSAMMENSCHLUSS VON TUI AG UND TUI TRAVEL 03

GEWERBESTEUERHINZURECHNUNG TRIFFT 12 MILLIONEN REISENDE 04

BILDUNGSZUSAMMENARBEIT SCHAFFT CHANCEN 06

SOMMERFERIENKALENDER: LÄNGERE DAUER ENTLASTET URLAUBER 07

MELDUNGEN 08

Tunesien: Tourismus ist Stabilitätsfaktor nach Arabischem Frühling

EU-Pauschalreiserichtlinie noch unausgereift

TUIfly-Tarifeinigung schafft Perspektiven für 2.400 Mitarbeiter

Moderne Schiffe für mehr Umweltschutz

TUI AUF EINEN BLICK 09



EDITORIAL

Hannover, im Juli 2014

Liebe Leserinnen und Leser der TUI Politik-Agenda,

die Sommerferien haben begonnen. Für viele Menschen ist jetzt die schönste Zeit des Jahres. Die 74.000 Mitarbeiter der TUI-Gruppe in aller Welt freuen sich auf die 30 Millionen Kunden, die auch in diesem Jahr ihren Urlaub der Marke mit dem roten Lächeln und ihren weiteren Qualitätsmarken anvertrauen.

Management und Gremien von TUI AG und TUI Travel arbeiten derzeit intensiv daran, gemeinsam den führenden Touristikkonzern der Welt zu formieren. Die neue TUI soll ihren Firmensitz in Deutschland haben und an den Börsen in London und Frankfurt notiert sein - ein klares Bekenntnis sowohl zum Standort Deutschland als auch zur globalen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Zusammenschluss schafft einen großen Mehrwert für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter und neue Möglichkeiten für Investitionen und Kooperationen - auch bei den Top Marken RIU, Robinson und im Kreuzfahrt-Segment. In den nächsten Wochen werden Vorstand und Board von TUI AG und TUI Travel intensiv daran arbeiten, den Zusammenschluss zu ermöglichen. Unserem CEO Fritz Jousen und TUI Travel CEO Peter Long ist es wichtig, Sie über die Entwicklungen informiert zu halten. Transparenz ist uns ein Kernanliegen.

In der vorliegenden Ausgabe der TUI Politik-Agenda, die künftig vierteljährlich erscheinen wird, lesen Sie über das Engagement unserer Gruppe in den Bereichen Ausbildungsförderung in den Partnerländern, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Zudem möchten wir Ihnen einige politische Themen ans Herz legen, die von gravierender Bedeutung für die Tourismuswirtschaft sind. So stellt die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Hoteleinkäufen für viele Tourismusunternehmen einen existenzbedrohenden Faktor dar. Experten, die am damaligen Gesetzgebungsprozess beteiligt waren, sprechen von einer Fehlinterpretation der obersten Finanzbehörden, die so vom Gesetzgeber nicht gewollt war (S. 4/5). Zu diesen und weiteren Themen werden wir uns in den kommenden Monaten intensiv einbringen.

Für Ihre persönliche Sommerpause wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit und gute Erholung.

Ihr
TUI-Team Corporate and External Affairs

GEPLANTER ZUSAMMENSCHLUSS VON TUI AG UND TUI TRAVEL

Weltweit führender Touristikkonzern stärkt den Standort Deutschland

Die TUI AG, größter Ferienhotelier Europas, und der führende europäische Reiseveranstalter TUI Travel Plc wollen sich zusammenschließen. Die TUI AG ist bereits mit 54 Prozent an der TUI Travel Plc beteiligt. Nach einem Zusammenschluss beider Unternehmen würde der führende integrierte Touristikkonzern der Welt entstehen. Durch einen Zusammenschluss erhält die TUI AG mit der eigenen weltweit bekannten Dachmarke und weiteren renommierten Marken wie RIU, Robinson, Mein Schiff und Hapag Lloyd Kreuzfahrten (MS Europa) direkten Zugang zu den über 30 Millionen Kunden der TUI Travel Plc. Das ist eine ausgezeichnete Basis für den Erfolg neuer Content-Angebote und stärkt die gemeinsamen Wachstumsperspektiven. „Die Aktionäre, die Kunden und die rund 74.000 Mitarbeiter in 130 Ländern profitieren von dem geplanten Zusammenschluss“, erklärten die Vorstandsvorsitzenden der Unternehmen, Fritz Jousen und Peter Long. Das Board of Directors der TUI Travel Plc und der Aufsichtsrat der TUI AG haben in ihren Sitzungen in London und Hannover die Vorstellungen der Managements beider Unternehmen beraten und unterstützen die Fortsetzung konkreter Planungen. Diese sollen dazu führen, dass den Aktionären der TUI AG bis zum Herbst dieses Jahres der Zusammenschluss formal vorgeschlagen wird.

Unternehmenssitz in Deutschland mit internationaler Ausrichtung

Der TUI-Konzern wird seinen Sitz in Deutschland haben und soll als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht durch die Organe Vorstand und Aufsichtsrat geführt werden. Für die Börsennotierung wird ein Listing im Premiumsegment der Londoner Wertpapierbörse angestrebt, mit dem Ziel der Aufnahme in den FTSE 100. Die Interessen deutscher Privatinvestoren der heutigen TUI AG sollen durch eine zusätzliche Notierung an der Frankfurter Börse in Euro-Währung gewahrt werden. Um nach dem geplanten Zusammenschluss eine reibungslose und erfolgreiche Integration zu gewährleisten, planen die Unternehmen Kontinuität im Management. Die heutigen Vorstandsvorsitzenden der TUI AG und der TUI Travel Plc, Fritz Jousen und Peter Long sollen die neue TUI AG als Co-Vorstandsvorsitzende bis Februar 2016 führen. Danach wird Fritz Jousen alleiniger Vorstandsvorsitzender, Peter Long, soll in den Aufsichtsrat wechseln. Nach Ende der Amtszeit von Professor Dr. Klaus Mangold als Vorsitzender des Aufsichtsrates der TUI AG ist geplant, dass Peter Long ihm in dieser Funktion folgen soll.

Die TUI AG verfügt über die bekannteste Urlaubsmarke Europas. Mit über 230 Hotels und mehr als 155.000 Betten ist das Unternehmen Europas größter Urlaubshotelanbieter und gehört zu den erfolgreichsten Kreuzfahrtunternehmen. TUI Travel betreibt als einheitliche Organisation ein europaweites Touristik-Geschäft mit verschiedenen Veranstaltermarken und mehr als 30 Millionen Kunden. Zudem nutzt eine große Zahl der Kunden die eigene Flotte von modernen Ferienfliegern.



Friedrich Jousen, Vorsitzender des Vorstandes der TUI AG.

Unsere Stärken liegen in der Verbindung eines globalen Reiseveranstaltergeschäfts mit sechs Fluggesellschaften und einem einzigartigen Portfolio touristischer Produkte einschließlich Hotels, Clubs und Kreuzfahrtlinien. Gemeinsam unter der weltweit bekannten TUI Marke stehen alle für einzigartige Urlaubserlebnisse und setzen hohe Qualitätsstandards in der Branche.



Peter Long, CEO TUI Travel Plc. Er soll ab 2016 den TUI-Aufsichtsrat führen.

GEWERBESTEUERHINZURECHNUNG TRIFFT 12 MILLIONEN REISENDE

Fehlauslegung der Finanzbehörden beeinträchtigt Attraktivität von Paketreisen

Die Pauschalreise ist eine Institution in Deutschland. Von den jährlich rund 30 Millionen Gästen deutscher Reiseveranstalter buchen mehr als 12 Millionen – das sind über 40 Prozent – Pauschalreisen. Und das aus gutem Grund: Pauschalangebote haben Auslandsreisen erschwinglich gemacht. Sie haben zum Aufschwung der deutschen Reisewirtschaft beigetragen und die Deutschen zu weltoffenen und toleranten Menschen werden lassen. Die Pauschalreise bietet ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit und Verbraucherschutz für den Kunden und schont seinen Geldbeutel.

Genau diese Attraktivität droht jetzt verloren zu gehen: Die obersten Finanzbehörden der Länder wenden die Unternehmenssteuerreform von 2008 auch auf den Handel mit Reiseleistungen an. In einem Erlass vom 2. Juli 2012 haben sie verfügt, dass der Einkauf von Hotelleistungen durch Reiseveranstalter rückwirkend ab 2008 durch Hinzurechnung zum Gewinn der Gewerbesteuer unterliegen soll.*

Jedoch war die Hinzurechnung der Pauschalreise vom Gesetzgeber bei der Gestaltung der Unternehmenssteuerreform gar nicht vorgesehen. Finanzexperten bezeichnen diese ungewollte Hinzurechnung inzwischen als „Unfall“. Die Finanzbehörden richten damit erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden an. Anbieter und Kunden von Pauschalreisen werden massiv belastet. Online-Plattformen mit Geschäftsstandort im Ausland bleiben hingegen verschont.

***Seit der Unternehmenssteuerreform von 2008 werden Aufwendungen für Mieten, Pachten, Zinsen und Leasingraten dem zu versteuernden Gewerbeertrag hinzugerechnet. Dadurch sollen Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb mit eigenem Anlagevermögen betreiben, und solche, die überwiegend gemietetes oder gepachtetes Anlagevermögen nutzen, steuerlich gleichgestellt werden.**

Das Konzept der Pauschalreise

Bei Pauschalreisen werden verschiedene Reiseleistungen wie Anreise, Unterbringung, Verpflegung und weitere Urlaubsangebote zu einem Paket gebündelt und als solches an den Endkunden verkauft. Dabei erbringt der Reiseveranstalter die Leistungen zu großen Teilen nicht selbst, sondern kauft sie bei externen Anbietern zu. Nach Eingehen der verbindlichen Buchung durch den Gast bestellt der Reiseveranstalter die benötigten Kapazitäten, um sie gemeinsam mit anderen Leistungen (z. B. Beförderungsleistungen) an den Endkunden weiter zu veräußern. Der Reiseveranstalter ist somit als Händler anzusehen, der Reiseleistungen bezieht, sie für den Kunden zusammenstellt (bündelt) und an ihn weiterverkauft. Die von Dritten bezogenen Hotelleistungen umfassen die Übernachtung, Service und Verpflegung, Reinigung der Zimmer sowie Unterhaltungs- und Sportangebote.



Kein Mietvertrag

In dem Erlass von 2012 unterstellen die Finanzbehörden, dass dem Einkauf von Hotelleistungen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt. Dies ist aber nicht der Fall: Der Hoteleinkaufsvertrag ist ein sogenannter gemischter Vertrag, der mehrere Leistungskomponenten enthält. Dieses Leistungsbündel ist rechtlich nicht in verschiedene Leistungen teilbar. Vielmehr prägen wesentliche mietfremde Leistungen, die nicht trennbar von der reinen Übernachtungsleistung sind, den Gesamtvertrag. Wenn die Verträge aber nicht teilbar sind, dann ist auch die Hinzurechnung zur Gewerbesteuer hinfällig.

Kein fiktives Anlagevermögen

Fehlerhaft ist weiterhin die Auslegung, Hotelzimmer stellen ein fiktives Anlagevermögen dar. Zum unbeweglichen wirtschaftlichen Anlagevermögen zählen typischerweise Büroräume oder Maschinenparks im Eigentum des jeweiligen Unternehmens. Reiseveranstalter halten Hotelzimmer hingegen nicht ständig für ihren Betrieb vor. Die Zimmer werden nur kurzfristig zum Zweck der Weiterveräußerung verwendet. Ein fiktiver Erwerb dieser Zimmer durch den Reiseveranstalter wäre wirtschaftlich nicht möglich. Die Zimmer können somit nicht im Eigentum des Veranstalters stehen. Sie stellen Umlaufvermögen dar. Auch deshalb scheidet die Hinzurechnung zur Gewerbesteuer aus.

Erhebliche Konsequenzen

Für die Tourismuswirtschaft in Deutschland sind durch die Fehlinterpretation des Gesetzes schwerwiegende Konsequenzen zu erwarten.

- So ist für den Zeitraum von 2008 bis 2012 bei voller Hinzurechnung mit einer nachträglichen Steuerlast von 1,4 Milliarden Euro für die Betriebe der deutschen Reisebranche zu rechnen. Die künftig zu leistenden Zahlungen beliefen sich auf mehrere 100 Millionen Euro jährlich. Bei einer durchschnittlichen Gewinnmarge von ein bis maximal drei Prozent wird die Hinzurechnung zu Verlusten führen. Ein Abwälzen der zusätzlichen Steuerlast auf den Endkunden kommt aufgrund der harten Wettbewerbssituation nicht infrage.
- Über 25 000 Arbeitsplätze bei deutschen Reiseveranstaltern sind durch die drohende Steuerlast gefährdet. Strukturschwache Regionen wären besonders betroffen. Die Finanzlage der Kommunen würde sich infolge erhöhter Arbeitslosigkeit und wegfallender Steuereinnahmen verschlechtern – eine Konsequenz der vom Gesetzgeber gar nicht gewollten Übermaßbesteuerung.
- Das Vorgehen der Finanzbehörden bevorteilt die sogenannten Online-Portale. Deren Click and Mix-Angebote unterliegen nicht der Gewerbesteuer. Auch Anbieter mit Standort im Ausland fallen nicht unter die Besteuerung – eine nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrung zulasten von Reiseveranstaltern und Omnibusunternehmen in Deutschland.

Im Bundestags-Tourismusausschuss hat am 21. Mai 2014 eine Expertenanhörung zu dem Thema stattgefunden. Sowohl Bundeswirtschaftsminister Gabriel, als auch die CDU/CSU-Fraktion haben sich im Nachgang eindeutig positioniert: „Eine Gewerbesteuerhinzurechnung war nie beabsichtigt“.

DREI FRAGEN AN:



Leo Dautzenberg,
ehem. Finanzpolit. Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wie lautete die Intention, als Sie das Prinzip der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung beschlossen? War von Hotels damals überhaupt die Rede?

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 haben wir die Gewerbesteuerhinzurechnung zur steuerlichen Gleichbehandlung von gemietetem oder geleastem zu eigenem Anlagevermögen eingeführt. Dies resultiert aus dem Objektcharakter der Steuer. Von der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Hoteleinkäufen war dabei nie die Rede.

Wie beurteilen Sie die heutige Auslegung durch die obersten Finanzbehörden?

Die derzeitige Auslegung spiegelt nicht den Willen des Gesetzgebers wider. Sie stellt eine nicht zulässige Auslegung der Finanzbehörden dar, die nicht dem Grundsatz der Kapitalsubstitution – Kapital-surrogat – entspricht.

Welchen Ausweg schlagen Sie vor?

Um dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen, müssen die obersten Finanzbehörden ihren Erlass zu diesem Punkt wieder zurücknehmen. Änderungsbedarf durch den Gesetzgeber sehe ich nicht, vielmehr ist der Verursacher gefordert.

BILDUNGSZUSAMMENARBEIT SCHAFFT CHANCEN

TUI-Marke ROBINSON fördert duale Berufsausbildung in der Türkei, Marokko und Griechenland – großes Interesse auch bei Prinz Andrew, Herzog von York

Die TUI AG bietet nicht nur Urlaubern attraktive Urlaubsangebote, sondern auch jungen Menschen auf der ganzen Welt eine berufliche Zukunft im Tourismus. Die TUI Qualitätsmarke ROBINSON bietet die duale Ausbildung in den Clubs in der Türkei, Marokko und Griechenland an.

In den ROBINSON Clubs an der türkischen Riviera haben sowohl türkische Jugendliche als auch türkischstämmige Deutsche die Möglichkeit, in den Bereichen Rezeption, Restaurant, Bar und Küche eine touristische Ausbildung zu absolvieren. Die Besonderheit: Durch die Kooperation mit dem türkischen Erziehungsministerium, der Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit und der IHK Hannover können die jungen Menschen einen in der Türkei und in Deutschland anerkannten Berufsabschluss erwerben. Die Förderung von türkischen und türkischstämmigen Jugendlichen aus Deutschland eröffnet besondere Chancen: „Die jungen Menschen sprechen beide Sprachen und kennen sowohl die deutsche Kultur als auch den deutschen Gast gut“, weiß Martina Baier, Bereichsleiterin Personal bei ROBINSON, zu berichten. „Sie sind interkulturell geprägt und deshalb in besonderer Weise für die Tourismusbranche geeignet“, so Baier weiter.

Gute Rahmenbedingungen schaffen – Standards setzen

Während ihrer zwei- bis dreijährigen Ausbildung bei ROBINSON absolvieren die Auszubildenden umfangreiche Praxis- und Theorieabschnitte. Sie erhalten eine überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung in der praktischen Phase und haben Anspruch auf einen Monat



Martina Baier,
Bereichsleiterin Personal ROBINSON

bezahlten Urlaub im Jahr. Ebenso steht ihnen eine allgemeine Krankenversicherung zu. Während ihrer Ausbildungszeit wohnen die jungen Menschen kostenfrei auf dem Hotelgelände, wo sie auch gepflegt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden die Absolventen in der Regel übernommen und bei Besitz der deutschen oder einer doppelten Staatsbürgerschaft auch international eingesetzt.

Die TUI AG und ihre Tochtergesellschaften kommen mit diesem Programm auch einer sozialen Verpflichtung nach: Sie bilden gezielt

Jugendliche aus, die besonderer Förderung bedürfen und aus einkommensschwachen Familien stammen.

Neben den Ausbildungsmöglichkeiten in der Türkei unterhält TUI seit 2008 eine eigene Hotelfachschule in Agadir, Marokko. Diese bietet, in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), jungen Marokkanern berufliche Perspektiven im Hotel- und Tourismusgewerbe.

Seit Neuestem forciert TUI auch die Ausbildungsaktivitäten in Griechenland. Dort werden in diesem Jahr erstmals Jugendliche eine duale Berufsausbildung beginnen. Darüber hinaus engagiert sich TUI ebenso bei der Schulung von Ausbildern. „Mit diesen Aktivitäten wollen wir zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen“, unterstreicht Martina Baier.

Großes Interesse auch im Vereinigten Königreich

Interessiert an den internationalen Ausbildungsaktivitäten von TUI zeigte sich auch Prinz Andrew,



Prinz Andrew (rechts) und Thomas Ellerbeck in der TUI-Zentrale in Hannover



Botschafter Simon McDonald (5. v. l.) und Prinz Andrew (rechts) diskutieren mit TUI Management Trainees.

Herzog von York und Mitglied der britischen Königsfamilie, der am 4. Juni die TUI AG-Konzernzentrale in Hannover besuchte. Anlass des Besuchs war das 300. Jubiläum der Personalunion zwischen dem britischen Königshaus und Hannover. Im Mittelpunkt der Visite standen Ausbildungsmodelle und internati-

onale Karriereperspektiven für den Nachwuchs in der Touristikindustrie. Prinz Andrew, Simon McDonald, britischer Botschafter in Berlin, Debbie Dwyer, Global Talent Resourcing & Leadership Development Director der TUI Travel Plc, Martina Baier und Thomas Ellerbeck diskutierten mit jungen Management-Trainees

über deren berufliche Ziele und Perspektiven. Das von TUI exportierte duale Ausbildungsmodell ist auch für Großbritannien von Interesse und kann dort neue Ausbildungschancen schaffen. Die TUI AG beschäftigt über ihre Mehrheitsbeteiligung an der TUI Travel Plc rund 14.000 Menschen in Großbritannien.

Schulterschluss mit der Politik
Mit ihrem Engagement trägt TUI aktiv zu der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufenen Berufsbildungs Kooperation bei. Ziel der Bundesregierung ist es, das bewährte Konzept der betriebsnahen dualen Ausbildung, welches als Grundlage wirtschaftlicher Stabilität in Krisenzeiten angesehen wird, zu exportieren. Dieses auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD festgehaltene Thema stellt für TUI ein Kernanliegen in seinen internationalen Ausbildungsaktivitäten dar.

SOMMERFERIENKALENDER: LÄNGERE DAUER ENTLASTET URLAUBER

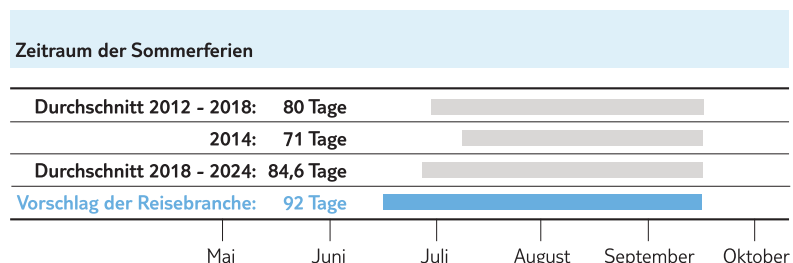
Kultusminister schöpfen Möglichkeiten nicht aus

Die Kultusminister der Bundesländer haben entschieden: Ab 2018 bis 2024 wird der Sommerferienzeitraum durchschnittlich 84,6 Tage betragen. Das ist spürbar besser als in den Vorjahren. Die TUI AG und die meisten Tourismusunternehmen hätten eine Ausdehnung auf 90 Tage und mehr bevorzugt. So lautete auch die Empfehlung der Ministerpräsidenten sowie der Wirtschaftsminister der Länder. Bayern und Baden-Württemberg werden ihre Privilegien behalten und auch weiterhin nicht am rollierenden System teilnehmen.

Je enger der Ferienzeitraum, desto mehr drängen sich die Reisenden um eine begrenzte Zahl von Flügen, Hotelzimmern und weiteren Urlaubsangeboten. Dieses Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ist nicht im Interesse

aller Reisenden und vor allem von mehr als acht Millionen Familien. Aber auch Hotels, Pensionen und Gaststätten an der Küste oder in den Bergen leiden darunter, dass ihre Kapazitäten während weniger Wochen überbeansprucht werden, aber

Die TUI AG betrachtet die Entscheidung der Kultusminister als Schritt in die richtige Richtung. Perspektivisch plädiert die Reisebranche dennoch für einen Sommerferienzeitraum von 92 Tagen, vom 15. Juni bis zum 15. September. Zu



zu angrenzenden Zeiten im Sommer unterbelegt bleiben. Auch verstopfte Straßen und überlastete Verkehrswege sind die Folge eines zu engen Sommerferienkorridors.

wünschen ist, dass auch Bayern und Baden-Württemberg ihre Haltung überdenken und am rollierenden System teilnehmen.

MELDUNGEN

Tunesien: Tourismus ist Stabilitätsfaktor nach Arabischem Frühling

Bei einem Besuch in Tunis erörterten Carmen Riu Güell, CEO der spanischen Riu Hotels & Resorts und Mitglied des Aufsichtsrates der TUI AG, und Thomas Ellerbeck, Mitglied des TUI AG Management Boards, gemeinsam mit Amel Karboul, der tunesischen Tourismusministerin, die Erfolge bei der Stabilisierung des Landes seit dem Arabischen Frühling und die weiteren Entwicklungspotenziale. Frau Karboul (41), die von 1992 bis 1996 in Karlsruhe Maschinenbau studiert hat, will die Marke Tunesien

stärken und mehr internationale Reisende ins Land holen. TUI und die RIU-Hotelgruppe engagieren sich in Nordafrika für einen nachhaltigen, umweltbewussten Tourismus und die Förderung von lokaler Wertschöpfung in den jeweiligen Destinationen, darunter Tunesien. Die TUI Group betreibt 17 erfolgreiche Hotels in Tunesien, u.a. der Marken RIU und Club Magic Life. Mit ihrem Engagement trägt die TUI Group zum Erfolg des Landes bei.



Amel Karboul (links) und Carmen Riu bei einem Treffen in Tunesien

EU-Pauschalreiserichtlinie noch unausgereift

Vorschläge des Europaparlaments belasten Verbraucher und Reiseindustrie

Die im März dieses Jahres vom Europäischen Parlament (EP) verabschiedete Reform der Pauschalreiserichtlinie ist in ihrem jetzigen Stand unausgereift. Die Idee der Reform bestand darin, die Rechte der Urlauber zu stärken und sie vor größerem Schaden zu bewahren. Diese Ziele unterstützt die TUI AG seit Langem. Jedoch schießt das EP mit seinen Vorschlägen weit über das Ziel

hinaus. So sollen Reiseveranstalter künftig ihre Kunden entschädigen, wenn diese aus Krankheitsgründen eine Reise nicht antreten können. Dies übervorteilt einseitig den Kunden, entlässt ihn aus seiner Verantwortung und wälzt sämtliche Kosten auf den Veranstalter ab.

Auch der Geltungsbereich der Pauschalreiserichtlinie ist nicht zu Ende gedacht. So sollen Online-An-

bieter von der neuen Regulierung ausgenommen werden – ein Freifahrtschein für „Click through“-Angebote zulasten des Verbraucherschutzes. Diese und weitere Wettbewerbsverzerrungen sind inakzeptabel und müssen bei den im Herbst beginnenden Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und EU-Parlament dringend korrigiert werden.

TUIfly-Tarifeinigung schafft Perspektiven für 2.400 Mitarbeiter

Im Rahmen des Zukunftsprogramms „Max Thrust“ schloss TUIfly im Mai 2014 eine langfristige Tarifeinigung für die rund 2.400 Mitarbeiter ab. Dabei

einigten sich das Unternehmen und die Tarifpartner ver.di und Cockpit auf eine verbesserte Kostenstruktur, die die Wettbewerbsfähigkeit erweitern

soll. So ist TUIfly trotz des schwierigen Marktumfeldes wieder auf Wachstumskurs.

Moderne Schiffe für mehr Umweltschutz

TUI Cruises erweitert Kreuzfahrflotte

Mit der neuen, im Juni getauften „Mein Schiff 3“ erweitert TUI nicht nur das Angebot für Kreuzfahrterlebnisse, sondern setzt auch Maßstäbe bei Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Die „Mein Schiff 3“ verbraucht rund 30 Prozent

weniger Energie als vergleichbare Schiffe ihrer Klasse. Mit einem kombinierten Abgasnachbehandlungssystem wird bei der Reduzierung von Emissionen das Maximum an Umweltschutz erreicht. Eine Entschwefelungsanlage senkt die

Schwefelemissionen um bis zu 99 Prozent, der Partikelaußstoß geht um 60 Prozent zurück. Eingesetzte Katalysatoren reduzieren die Stickoxidemissionen um 75 Prozent auf den Grenzwert, der erst ab 2016 für Neubauten vorgeschrieben ist.

TUI AUF EINEN BLICK



Touristik		
Reiseveranstalter	Hotels & Resorts	Kreuzfahrten
 6 Airlines mit 140 Flugzeugen 30 Millionen Kunden aus über 30 Märkten 180 Zielgebiete 1.800 Reisebüros in Europa	 über 230 Hotels Riu Robinson Iberotel Grupotel Grecotel Dorfhotel	 Mein Schiff 1 MS Europa Mein Schiff 2 MS Europa 2 Mein Schiff 3 MS Hanseatic Mein Schiff 4* MS Bremen

Umsatz
18,5 Milliarden Euro**

Mitarbeiter
74.400

EBITA
761,9 Millionen Euro**

* Indienststellung 2015

** im Geschäftsjahr 2012/13

TUI AG
Karl-Wiechert-Allee 4
30625 Hannover
www.tui-group.com

IMPRESSUM

Redaktion: TUI AG, Group Corporate & External Affairs

Konzept, Text: Hans Bellstedt
Public Affairs GmbH

Bildnachweis:
Titelgestaltung unter Verwendung von Fotos von Roman Möbius und André Pfützner-Fotolia.com und istockphoto.com/JuhaHuiskonen S. 2 TUI AG, S. 4 Laurence Chaperon (CC-BY-SA-3.0-de), S. 5, S 6. und S. 7 TUI Group

Stand: 1. Juli 2014

Ihre Ansprechpartner:



Thomas Ellerbeck
Mitglied des TUI AG Management Boards
thomas.ellerbeck@tui.com +49 (0)511 566-6000



Frank Püttmann
Head of Public Policy
frank.puettmann@tui.com +49 (0)511 566-6030



Mike Brauner
Nachhaltige Entwicklung & Corporate Responsibility
mike.brauner@tui.com +49 (0)511 566-2205



ClimatePartner[®]
klimateutral

Druck | ID 10421-1311-1002